



Merkblatt zur Unfallversicherung

Grundlage

[Art. 54 PersG](#)

PHB SG: 70.1
vom: 01.05.2022
Ersetzt: 01.01.2020
vom:

Das Merkblatt zur Unfallversicherung gilt für das gesamte Staatspersonal und für das Personal der mitversicherten selbständigen Institutionen und informiert über:

- Vorgehen bei Unfall
- Versicherungsschutz bei Urlaub/Austritt
- Freiwillige Zusatzversicherung Privat/Halbprivat

Es wird mindestens einmal jährlich, vorzugsweise anfangs Jahr im Internet publiziert. Die Personaldienste erhalten das Merkblatt auf Anfrage im Personalamt.

Zusatz

[Weiterführende Dokumente: PHB SG 70.1 Merkblatt zur Unfallversicherung](#)